

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 57

DIENSTAG, DEN 16. JULI

2024

Inhalt:

	Seite		Seite
Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels	1185	Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Tonradsmoor –	1191
Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Billstedt 117 „Arbeiten und neues Wohnen an der Archenholzstraße“	1185	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Mützendorpsteed –	1191
Widmung einer öffentlichen Wegefläche im Stadtteil St. Pauli – Feldstraße –	1186	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Sonnenredder –	1191
Widmung einer öffentlichen Wegefläche im Stadtteil Finkenwerder – Rüschnpark –	1186	Beabsichtigung einer Entwidmung im Bezirk Bergedorf (Alte Holstenstraße/Flurstück 7510-1).	1191
Aufforderung zur Interessenbekundung für die „Lokale Vernetzungsstelle Prävention Wilhelmsburg“	1186	Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1192
Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche im Stadtteil Neustadt – Am Elbpavillon –	1189	Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels	1192
Aufforderung zur Interessenbekundung für die Trägerschaft eines Angebotes im Rahmen des Programmes der Sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe (SAJF) mit dem Zuständigkeitsgebiet Region 3 „Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche & Familien“	1189		

BEKANTMACHUNGEN

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel Nummer 42 der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration mit der Umschrift: „Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration + Hamburg +“ (Durchmesser 35 mm in Gummiausführung, großes Staatswappen) wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 3. Juli 2024

**Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 1185

Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Billstedt 117 „Arbeiten und neues Wohnen an der Archenholzstraße“

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung und das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung Hamburg-Mitte führen am Donnerstag, dem 25. Juli 2024, ab 19.30 Uhr im Saal der Bezirksversammlung Hamburg-

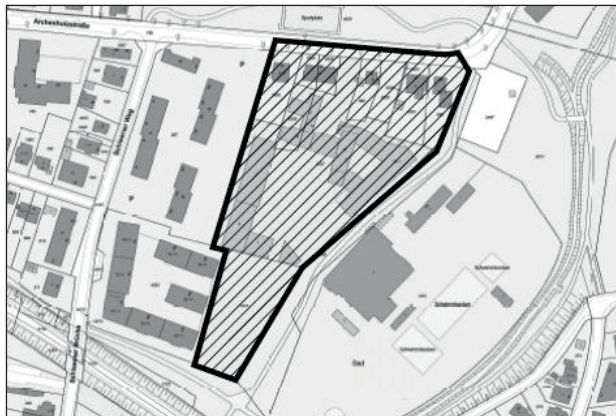
Mitte, XI. Obergeschoss – Eingang über die Kaiser-Wilhelm-Straße 20, 20355 Hamburg, eine öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf Billstedt 117 mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) durch.

Die Plandiskussion wird seitens des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung über eine Übertragung im Livestream unterstützt. Der Zugang zum Livestream selbst erfolgt über www.hamburg.de/go/bplaene-im-verfahren/ (unter Billstedt 117) und wird dort und auf der Internetseite des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung ab Dienstag, dem 23. Juli 2024 bekannt gegeben.

Anschauungsmaterial kann am oben genannten Veranstaltungstag und -ort ab 19.00 Uhr und auch online unter www.hamburg.de/go/bplaene-im-verfahren/ (Billstedt 117) eingesehen werden. Hierzu kann Ihrerseits ebenso schriftlich Stellung genommen werden (z. B. per E-Mail an stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de). Der Eintritt ist frei.

Das etwa 2,2 ha große Plangebiet liegt in zentraler Lage im Stadtteil Billstedt südlich der Archenholzstraße. Es wird begrenzt durch die Westseite des Flurstücks 4317, Westseite des Flurstücks 4327, Westseite des Flurstücks 3630 – Archenholzstraße – Ostseite des Flurstücks 866, Ostseite

des Flurstücks 4327, Ost- und Südseite des Flurstücks 4317 (Gemarkung Schiffbek).



Das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung verfolgt mit dem Bebauungsplan Billstedt 117 die städtebauliche Neuordnung und Weiterentwicklung des bisher überwiegend gewerblich genutzten Areals in Richtung einer Mischnutzung aus neuem Wohnen mit einem differenzierten Angebot und erweiterter Büronutzung für das heute dortig ansässige mittelständische Unternehmen.

Die ansässige Firma Otto Wulff Bauunternehmung plant nach bereits erfolgter Verlegung des eigenen Bauhofes die freigewordenen Flächen für die Erweiterung und Sicherung der Firmenzentrale sowie die Realisierung von etwa 165 neuen Wohnungen insbesondere für Mitarbeitende und Studierende bzw. Auszubildende des Unternehmens zu nutzen.

Auf Grund der Lage im Anschluss an ein bestehendes Wohngebiet und am Grünzug Schlemer Bach sowie der bestehenden sozialen Infrastruktur ist das Plangebiet besonders geeignet für eine Mischung aus Wohnen und wohnverträglichem Gewerbe.

Entlang der Archenholzstraße werden mit dieser Planung eine Nachverdichtung in offener Bauweise und mit bis zu vier Geschossen unterstützt. Im östlichen Bereich des Plangebietes konnte 2023 bereits ein Büroneubau der Firma Otto Wulff Bauunternehmung auf Basis des bestehenden Planrechts fertiggestellt werden. Im westlichen Bereich des Plangebietes wird eine weitere perspektivische Nachverdichtung für gewerbliche/Büronutzungen mit vier Vollgeschossen ermöglicht. Die Flächen im Westen und Süden des Plangebietes sollen überwiegend für freifinanzierten und geförderten Mietwohnungsbau in Form von Solitär- bzw. L-förmigen Baukörpern mit drei bis fünf Vollgeschossen entwickelt werden.

Das Bebauungsplanverfahren soll seitens des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung gemäß § 13a BauGB als sogenannter Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt werden.

Auskünfte hierzu erteilt das Bezirksamt Hamburg-Mitte – Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung – unter der Rufnummer +49 40 428 54-33 80.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Hamburg, den 28. Juni 2024

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1185

Widmung einer öffentlichen Wegefläche im Stadtteil St. Pauli – Feldstraße –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung St. Pauli-Nord, belegene Wegefläche des Flurstücks 1971 (etwa 125 m²) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Der räumliche Umfang der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist gelb gekennzeichnet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 2. Juli 2024

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1186

Widmung einer öffentlichen Wegefläche im Stadtteil Finkenwerder – Rüschpark –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Finkenwerder-Nord, belegene Wegefläche des Flurstücks 5755 (etwa 755 m²) mit sofortiger Wirkung für den Fuß- und Radverkehr gewidmet. Der räumliche Umfang der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist gelb gekennzeichnet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 2. Juli 2024

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1186

Aufforderung zur Interessenbekundung für die „Lokale Vernetzungsstelle Prävention Wilhelmsburg“

1. Hintergrund und Anlass

Die für Gesundheit zuständige Behörde hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich den Auf- und Ausbau lokaler Strukturen der Gesundheitsförderung in Hamburg gestärkt. Dazu gehört eine Koordinierung des Themas Gesundheitsförderung im Stadtteil, welche die lokal handelnden Akteur*innen zusammenbringt, die Verankerung von Gesundheitsförderung als Querschnittsthema in bereits vorhandenen Strukturen stärkt und die lokale Angebotspalette erweitert.

Zwischen 2007 und 2017 wurden dafür an sechs Standorten „Koordinierungsbausteine für Gesundheitsförderung“ (Koba) eingerichtet. Ab 2017 wurde die Struktur im Rahmen der Landesrahmenvereinbarung Hamburg (LRV) unter dem projekt- bzw. standortübergreifenden neuen Namen „Lokale Vernetzungsstellen für Prävention“ (LVS) ausgebaut. Im Ergebnis wurden weitere LVS eingerichtet, die derzeit in insgesamt 22 Stadtteilen tätig sind (siehe 2022_Steckbriefsammlung_Lokale_Vernetzungsstellen_Prävention.pdf (hag-gesundheit.de)).

Die Leitlinien des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) wurden bei dieser Strukturbildung ebenso berücksichtigt wie die Förderkriterien des Leitfadens Prävention des GKV Spitzenverbandes für die Gesundheitsförderungsprojekte der beteiligten Krankenkassen und die Qualitätskriterien des Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit, der das Hamburger Vorgehen 2016 als „Modell guter Praxis“ ausgezeichnet hat.

Fachliche Unterstützung und Begleitung liefert die in der Hamburgischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (HAG) angesiedelte Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Hamburg (KGC).

Der Aufbau einer neuen Lokalen Vernetzungsstelle Prävention im Stadtteil Wilhelmsburg wurde durch das Strategieforum Prävention Hamburg der LRV beschlossen.

2. Zweck und Ziele der Förderung, Aufgaben der LVS

Zweck der Förderung ist die Neueinrichtung und Umsetzung einer Lokalen Vernetzungsstelle Prävention im Stadtteil Wilhelmsburg mit einer Koordination in Teilzeit.

Die Ziele der Arbeit einer Lokalen Vernetzungsstelle Prävention sind:

- Etablierung der Gesundheitsförderung vor Ort durch eine zielgerichtete, ressourcenorientierte, partizipative und integrierte Arbeitsweise,
- Ausbau von bedarfsgerechten, niedrigschwelligen Angeboten der Gesundheitsförderung im Quartier,
- Förderung der Transparenz über die Angebote,
- Förderung der Zusammenarbeit der Fachakteur*innen zu gesundheitlichen Themen und Schaffung von Synergien.

Übergeordnetes Ziel der kommunalen Gesundheitsförderung in Hamburg ist der gemeinsame Aufbau einer Integrierten Kommunalen Strategie zur Gesundheitsförderung (IKS).

Zwei wesentliche Aufgabenbereiche tragen zum Erreichen der o.g. Ziele bei:

LVS haben einerseits eine koordinierende, moderierende und beratende Funktion. Sie etablieren eine zielgerichtete, gemeinschaftliche Bearbeitung gesundheitlicher Themen im Stadtteil durch

- die partizipative Erhebung von Bedarfen,
- die Zusammenarbeit mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) im Hinblick auf Bedarfe und als Impulsgeber zur (Weiter-)Entwicklung der IKS,
- die Unterstützung von Stadtteilakteur*innen bei der Entwicklung, Priorisierung und Abstimmung von gemeinsamen Zielen und stadtteilbezogenen Gesundheitsförderungskonzepten,
- die Identifizierung von vorhandenen Ressourcen,

- die Vernetzung bereits vorhandener Initiativen zu Gesundheitsthemen und
- die Beteiligung an oder Pflege und Moderation von Austauschformaten.

Auf Grund der Neuerrichtung der LVS in Wilhelmsburg wird zu Beginn der konzeptionelle Aufbau eine maßgebliche Aufgabe darstellen. Eine diesbezüglich erste Aufgabe liegt in der Erstellung und Pflege einer Übersicht von Gesundheits- und Versorgungsangeboten aller Art in Wilhelmsburg, die den Stadtteilakteur*innen zur Verfügung gestellt wird.

Zudem ermöglichen LVS einen verbesserten Zugang der Bevölkerung zu gesundheitsförderlichen Maßnahmen durch

- die Entwicklung von konkreten und bedarfsgerechten Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention,
- die Absprache mit den Kostenträgern zur Finanzierung von niedrigschwelligen gesundheitsfördernden Aktivitäten gemäß des Leitfadens Prävention der GKV und gegebenenfalls weiteren gesetzlichen Vorgaben,
- die Identifizierung von Finanzierungsquellen für Projekte,
- die Schaffung von Transparenz über vorhandene Angebote und Öffentlichkeitsarbeit und
- die Beratung zur Antragstellung für Mikroprojekte.

Der neuen LVS Wilhelmsburg stehen, wie auch den anderen LVS, Fördermittel der beteiligten Krankenkassen in einer noch festzusetzenden Höhe zur Verfügung, um Mikroprojekte zur Gesundheitsförderung im Stadtteil zu realisieren. Die Mikroprojekte richten sich thematisch am Leitfaden für Prävention der GKV aus. Anbieter*innen sind die Einrichtungen im Stadtteil. Die Koordination der LVS verwaltet die Mittel, berät interessierte Einrichtungen zur Antragstellung und ist das Bindeglied zwischen Antragsteller*innen und Krankenkassen.

Entsprechend dieser Aufgaben sind die Fachakteur*innen in Wilhelmsburg die unmittelbare Zielgruppe. Bürger*innen des Stadtteils sind durch die Bereitstellung von gesundheitsförderlichen Angeboten eine mittelbare Zielgruppe; dabei wird der Fokus auf Bevölkerungsgruppen mit besonderen Bedarfen gelegt.

3. Fachliche und formale Zuwendungsvoraussetzungen

Der Träger und das eingesetzte Personal verfügen über:

- Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten, relevanter Akteur*innen im Stadtteil sowie Überblick über die Landschaft der Hamburger Gesundheitsförderung,
- Kenntnisse über die Ziele, Prinzipien und Werkzeuge der Gesundheitsförderung,
- Vorerfahrungen in der Koordination, Pflege und Moderation von Netzwerken sowie der Beratung.

Von Vorteil ist es, wenn der Träger bereits im Stadtteil im Gesundheitsbereich, der Stadtteilarbeit oder angrenzenden Arbeitsbereichen vor Ort aktiv ist, sodass Synergien entstehen können und Vernetzungen bereits bestehen. Ebenso wäre Vorerfahrung in der Durchführung von Projekten der Gesundheitsförderung und in der Durchführung von Projekten im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg wünschenswert.

Zuwendungen dürfen nur solchen Empfangenden bewilligt werden, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der

Lage sind, die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung zu gewährleisten und nachzuweisen.

Zuwendungen zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind.

Zuwendungen werden nur solchen Empfängenden bewilligt, die

- unabhängig von weitergehenden datenschutzrechtlichen Regelungen – in der Weitergabe von personenbezogenen Daten ihrer Beschäftigten, die zur Ermittlung und Überprüfung der Höhe der Zuwendung und der Einhaltung des Besserstellungsverbots erforderlich sind, keine Verletzung schutzwürdiger Interessen im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes und der EU-DSGVO sehen,
- ihre Beschäftigten auf die Geheimhaltung von Beratungsinhalten verpflichten und die Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der EU-DSGVO in Bezug auf die Rechte betroffener Personen beachten und insbesondere die notwendigen Einwilligungen zur Speicherung von Daten einholen.

4. Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation

Zum Zweck der Qualitätssicherung und Vernetzung nimmt die LVS Wilhelmsburg an regelmäßigen Austauschtreffen aller LVS Prävention zum überbezirklichen Erfahrungsaustausch, der gegenseitigen Information durch die zuständige Fachbehörde und die Krankenkassen sowie zur Identifizierung von gemeinsamen Fortbildungsbedarfen teil.

Eine fachliche Unterstützung erfolgt durch die KGC Hamburg durch Fortbildungsmaßnahmen und die Begleitung bei der Durchführung von Standortanalysen.

Die LVS Wilhelmsburg steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Kommunalen Gesundheitsförderungsmanagement (KGFM) des Bezirks Hamburg-Mitte. Sie beteiligt sich an den bezirksweiten Austauschtreffen mit den anderen LVS im Bezirk, den Krankenkassen und der HAG, die insbesondere dem Wissenstransfer und der gemeinsamen Ausrichtung gesundheitsförderlicher Aktivitäten dienen (unter Berücksichtigung der regionalen/lokalen Bedingungen in den jeweiligen Stadtteilen) und vom KGFM organisiert werden. Zur Dokumentation und Evaluation der Aktivitäten der LVS wird jährlich ein Bericht anhand einer einheitlichen Berichtsvorlage inklusive eines Finanzberichts erstellt.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Förderobergrenze beträgt 17 500,- Euro/Jahr für den Betrieb der LVS Wilhelmsburg, wobei die Mittel in erster Linie für den Personaleinsatz verausgabt werden sollen. Geeignete Räumlichkeiten sowie Infrastruktur werden vom Zuwendungsgeber unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Hinzu kommt ein noch festzusetzender Betrag, der durch die beteiligten Krankenkassen der LVS Wilhelmsburg bereitgestellt wird. Dieser ist nicht Bestandteil der Zuwendung der Sozialbehörde; eine gesonderte Vereinbarung wird mit den Kassen geschlossen.

Die Zuwendung wird zur Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Festbetragsfinanzierung gewährt für eine Laufzeit von einem Jahr. Avisierter Zuwendungsbeginn ist der 1. Januar 2025.

6. Einzureichen für das Interessenbekundungsverfahren sind:

- Vorstellung des/der Träger/s inklusive Beschreibung der Qualifikation/Vorerfahrung des/der Träger/s im Hinblick auf das beschriebene Themenfeld und des Arbeitsfelds, bestehende Aktivitäten vor Ort und Motivation für die Bewerbung (siehe 3. Fachliche und formale Zuwendungsvoraussetzungen),
- Beschreibung der Qualifikation und der Berufserfahrung des bereits vorhandenen Personals, welches eingesetzt werden kann (falls vorhanden) bzw. Beschreibung des auszuschreibenden Qualifikationsprofils,
- Konzept orientiert an den formulierten inhaltlichen Vorgaben mit Darstellung der räumlichen Verortung des Projekts,
- gegebenenfalls Darstellung der vorhandenen Räumlichkeiten,
- Finanzplan,
- Kopie der derzeit gültigen Satzung,
- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder,
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs,
- Kopie des Körperschaftssteuerfreistellungsbescheids.

Der Träger erklärt zur Interessenbekundung außerdem, dass

- das Unternehmen nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard geführt wird,
- weder die Mitarbeiter*innen noch die Geschäftsleitung Kurse und Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besuchen,
- die Geschäftsleitung die Technologie von L. Ron Hubbard für das beantragte Vorhaben ablehnt.

Die Interessenbekundung soll den Umfang von acht Seiten (DIN A4, Arial 11 Pkt.) nicht überschreiten.

7. Ablauf des Verfahrens

Nach Sichtung der eingereichten Interessenbekundung wird auf Basis einer ersten Prüfung eine Vorauswahl der Interessent*innen getroffen. In diesem Verfahrensschritt ausgewählte Träger werden anschließend vom KGFM des Bezirks Hamburg-Mitte zu einem persönlichen Gespräch voraussichtlich am 6. September 2024 eingeladen. Danach wird die Bewertung der Interessenbekundung abgeschlossen.

Nach erfolgreicher Interessenbekundung wird der Träger aufgefordert, einen formalen Zuwendungsantrag mit den von der bewilligenden Stelle bereitgestellten Antragsformularen einzureichen.

8. Einreichungsfrist der Interessenbekundung

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte ruft interessierte Träger auf, bis zum **16. August 2024** eine Interessenbekundung mit dem Betreff „Lokale Vernetzungsstelle Prävention Wilhelmsburg“ bei folgender Dienststelle in schriftlicher Form per Post und in digitaler Form per E-Mail einzureichen:

Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Fachamt Gesundheit
 Kommunales Gesundheitsförderungsmanagement
 Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg
 gesundheitsfoerderung@hamburg-mitte.hamburg.de
 Maßgebend ist das Datum des Eingangsstempels des Bezirksamtes Hamburg-Mitte.

Nicht rechtzeitig eingereichte oder unvollständig eingereichte Unterlagen führen zu einem Ausschluss vom Interessenbekundungsverfahren.

9. Ansprechpartner*innen

Für Fragen im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens wenden Sie sich bitte per E-Mail an das Kommunale Gesundheitsförderungsmanagement:

Frau Teresa Witzke und Frau Katharina Hussain
gesundheitsfoerderung@hamburg-mitte.hamburg.de

Hamburg, den 4. Juli 2024

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1186

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche im Stadtteil Neustadt – Am Elbpavillon –

Nach §7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Neustadt-Süd, belegene Wegefläche des Flurstücks 1835 (etwa 280 m²) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet. Der räumliche Umfang der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist rot gekennzeichnet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 1. Juli 2024

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1189

Aufforderung zur Interessenbekundung für die Trägerschaft eines Angebotes im Rahmen des Programmes der Sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe (SAJF) mit dem Zuständigkeitsgebiet Region 3 „Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche & Familien“

1. Gegenstand der Interessenbekundung

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte beabsichtigt, in der Region 3 eine Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige neu auszuschreiben. Konkret handelt es sich um das langjährig etablierte und verankerte sozialräumliche Angebot „Mittelpunkt Wilhelmsburg“. Der aktuelle Standort soll erhalten bleiben.

2. Zielgruppen

Zielgruppe der Beratungsstelle sind Eltern, alleinerziehende Mütter und Väter, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige. Schwerpunktmäßig wird die Ziel-

gruppe in Kirchdorf, Kirchdorf-Süd und im Korallsviertel angesprochen.

3. Aufgaben, Leistungen und Ziele

Die Beratungsstelle soll folgende Aufgabe erfüllen:

Beratung von Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen zur Unterstützung, Klärung und Bewältigung individueller und familiärer Probleme, Beratung und Unterstützung bei Behördenangelegenheiten (Sozialberatung), in psychischen Belastungssituationen, gegebenenfalls Erarbeitung eines individuellen Unterstützungssetting.

- Grundsätzlich wird eine Komm-Struktur erwartet mit terminierter Beratung sowie einem offenen Sprechstundenangebot.
- Im Rahmen einer individuellen sozialräumlichen Nutzung (ehem. ISU) kann anlassbezogen oder in akuten Krisen über einen kurzen Zeitraum aufsuchend in Form von Hausbesuchen gearbeitet werden.
- Die Begleitung zu Einrichtungen und/oder Behörden findet nur in ausgewählten Fällen statt.
- Der Familienrat stellt einen integralen Bestandteil der Beratungsstelle dar und kann im Bedarfsfall genutzt werden.
- Eine Kooperation mit dem zuständigen Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und dem regionalen Netzwerkmanagement sowie den sozialräumlichen Akteuren in Wilhelmsburg wird vorausgesetzt.
- Die Teilnahme an und Mitarbeit in bestehenden Gremien und Strukturen, u.a. sozialräumliche Fachteams (SoFa – kollegiale [Fall-)Beratung im Sozialraum]), erweiterte kollegiale Beratung und der regionalen AG §78 SGB VIII wird erwartet.

Die Beratungsstelle übernimmt zudem die Koordination und Durchführung der vierteljährlich stattfindenden sozialräumlichen Planungsgruppe Kirchdorf. In enger Absprache mit dem regionalen Netzwerkmanagement werden Bedarfe aus den Quartieren erhoben.

Ziele:

- Die Familien, Kinder und Jugendlichen erhalten niedrigschwellig eine qualifizierte Beratung und Unterstützung in familiären Krisen und bei Konflikten.
- Die Erziehungskompetenz der Sorgeberechtigten/ Bezugspersonen ist gestärkt.
- Die sozialen und familiären Problemsituationen sind geklärt.
- Weitere sozialräumliche Einrichtungen oder Angebote sind Teil des Unterstützungssettings.
- Junge Volljährige werden in der Verselbständigung unterstützt hin zu einer selbstbestimmten und eigenständigen Lebensführung.
- Kurzfristig auftauchende Bedarfe werden in der Planungsgruppe aufgegriffen.

4. Personelle Anforderungen

Erforderlich:

Die Beratungsstelle benötigt qualifiziertes Personal. Vorausgesetzt wird daher die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter (m/w/d) bzw. Sozialpädagoge (m/w/d) bzw. ein gleichwertiges abgeschlossenes Studium.

Vorteilhaft:

- Weiterbildung im Bereich Systemische Beratung/ Familientherapie,

- Mediation,
- religions- und kultursensible Fachkompetenz,
- Sprachkompetenz,
- Erfahrungen im Kinderschutz und im Bereich Eingliederungshilfe.

Im Falle eines längerfristigen Personalausfalls müssen qualifizierte Vertretungskräfte kurzfristig eingesetzt werden können.

Der sich bewerbende Träger ist aufgefordert, eine Personalplanung als Kalkulationsgrundlage vorzulegen, aus welcher der erforderliche Koordinationsaufwand hervorgeht.

Strukturelle Anforderungen

Die Beratungsstelle soll weiterhin die Räumlichkeiten der derzeitigen Beratungsstelle Mittelpunkt im Schwentnerring 8a nutzen. Die Rahmenbedingungen werden durch das Jugendamt Hamburg-Mitte geklärt.

Eine ausreichend (persönliche) Erreichbarkeit im Rahmen verbindlicher Sprechzeiten der Beratungsstelle ist sichergestellt, damit Familien auch unmittelbar vom ASD verwiesen werden können.

Die Überleitung von ASD-bekanntem Familien durch die MitarbeiterInnen des ASD in die Beratungsstelle erfolgt reibungslos.

5. Rahmenbedingungen

Die finanzielle Förderung erfolgt im Rahmen einer Zuwendung auf Grundlage der gültigen SAJF-Globalrichtlinie GR J/23, Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe.

Zur Umsetzung und Zusammenarbeit ist eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit der JA-Region 3 notwendig. Bei Bedarf schließt der Träger eine Vereinbarung mit anderen Angeboten im Sozialraum über die Zusammenarbeit. Eine Bewerbung im Trägerverbund ist möglich.

Für Evaluationszwecke ist eine kontinuierliche Dokumentation sowohl personen- als auch prozessbezogener Daten erforderlich.

6. Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation

Die Teilnahme am Berichtswesen der Jugendhilfe – BeJu – und die Erstellung regelmäßiger Berichterstattung zum Stand des Angebots an das Bezirksamt Hamburg-Mitte gelten als Standard. Darüber hinaus finden regelhaft Steuerungs- und Auswertungsgespräche mit dem regionalen Netzwerkmanagement statt.

7. Ressourcen

Für einen nahtlosen Übergang ist der Projektstart zum 1. Januar 2025 geplant.

Der Träger erhält für die mit ihm vereinbarte Leistung eine jährliche Zuwendung in Höhe von

280 000,00 Euro.

- 2,5 Vollzeitstellen Dipl. Sozialpädagoge/in (m/w/d),
- 0,25 Stelle Projektleitung, Dipl. Sozialpädagoge/in (m/w/d),
- Honorar- und Sachmittel,
- Organisations- und Verwaltungskosten.

8. Bewerbungsvoraussetzungen

Den Zuschlag kann ein Träger erhalten, wenn er

- eine detaillierte, aussagekräftige und in sich schlüssige Konzeption zur Umsetzung der formalen und fachlichen Anforderungen mit Aussage zur Quali-

tätssicherung, Dokumentation und Evaluation eingereicht hat,

- über einschlägiges Wissen und Erfahrungen in den oben genannten Aufgabenfeldern sowie in der präventiven und vernetzenden Arbeit verfügt,
- durch seinen Geschäftsbetrieb die fachliche Qualität und die gebotene Quantität seiner Leistungen gewährleistet,
- bereits in der Region 3 sozialräumlich verankert ist und über weitreichende Kooperationsbezüge verfügt.

Bewerbungen im Trägerverbund sind möglich. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass keine Doppelfinanzierungsstrukturen geschaffen werden.

9. Darüber hinaus werden folgende Anlagen erwartet:

- Kostenkalkulationsplan,
- Kopie der derzeit gültigen Satzung,
- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder,
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs,
- Kopie des Körperschaftssteuerfreistellungsbescheids,
- Qualifikation des beabsichtigt einzusetzenden Personals,
- Organigramm (Träger/Abteilung/Projekt),
- Nachweis über einschlägige Erfahrungen in der Kinder- und Jugendhilfearbeit,
- Schutzkonzept in Einrichtungen nach §§45, 79a SGB VIII,
- Beitrittserklärung zum Kinderschutz nach § 8a SGB VIII und §72a BuKisG.

Die Interessenbekundung soll den Umfang von acht Seiten (DIN A4, Arial 11 Pkt.) nicht überschreiten.

Der Träger erklärt zur Interessenbekundung außerdem, dass

- das Unternehmen nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard geführt wird,
- weder die Mitarbeiter noch die Geschäftsleitung Kurse und Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besuchen,
- die Geschäftsleitung die Technologie von L. Ron Hubbard für das beantragte Vorhaben ablehnt.

10. Bewerbungsfrist:

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte ruft interessierte Träger auf, **bis spätestens 8. August 2024 (Dienstende 16.00 Uhr)** eine Interessenbekundung (maximal acht Seiten) mit dem Betreff „SAJF Beratungsstelle für Familien Region 3“ bei folgender Dienststelle in schriftlicher Form per Post und in digitaler Form per E-Mail einzureichen:

Fachamt Jugend- und Familienhilfe

Reinstorfweg 12, 21107 Hamburg

z.Hd. Lars Heidsieck (NWM)

Lars.Heidsieck@hamburg-mitte.hamburg.de

Nicht rechtzeitig eingereichte oder unvollständig eingereichte Unterlagen können bei dem Interessenbekundungsverfahren leider nicht berücksichtigt werden. Maßgebend ist das Datum des Eingangsstempels im Bezirksamt Hamburg-Mitte.

Als Projektbeginn ist der 1. Januar 2025 vorgesehen.

Weiteres Verfahren:

Nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen erfolgt eine schriftliche Einladung zur persönlichen Vorstellung

der Bewerbung. Die persönliche Vorstellung ist für den **9. September 2024** vorgesehen.

Die konkrete Uhrzeit wird mit der Einladung bekannt gegeben. Eine Entscheidung wird zeitnah im Anschluss getroffen.

11. **Auskünfte**

Für Fragen im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens wenden Sie sich bitte an das regionale Netzwerkmanagement der Region 3:

Lars Heidsieck; 040/42871-6211

lars.heidsieck@hamburg-mitte.hamburg.de

oder an das Bezirksliche Netzwerkmanagement:

Nadine Chrissostomidis, Telefon: 040/42854-3033

nadine.chrissostomidis@hamburg-mitte.hamburg.de

Hamburg, den 5. Juli 2024

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1189

Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Tonradsmoor –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Tonradsmoor (Flurstück 287 [4402 m²]), um das Kiebitzmoor verlaufend, mit sofortiger Wirkung auf den allgemeinen Fußgänger-, Radfahr- sowie Land- und Forstwirtschaftsverkehr beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderung der Benutzbarkeit ergibt sich aus dem Lageplan (orange markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 1. Juli 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1191

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Mützendorpsteed –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen Verbreiterungsflächen Mützendorpsteed (Flur-

stücke 6547 [80 m²] und 8005 [58 m²]), Haus Nummern 19 bis 21 gegenüberliegend und vor Haus Nummern 37 bis 39 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteile dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 28. Juni 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1191

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Sonnenredder –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Tonndorf, Ortsteil 513, belegenen Eckabschrägungen Sonnenredder (Flurstück 575 teilweise), Ecke Ostende und Sonnenweg liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteile dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 28. Juni 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1191

Beabsichtigung einer Entwidmung im Bezirk Bergedorf (Alte Holstenstraße/Flurstück 7510-1)

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Es ist beabsichtigt, nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl.

S. 41, 83) mit Änderungen das im Lageplan rot gekennzeichnete Flurstück 7510-1 (etwa 20 m²) der Gemarkung Bergedorf, Ortsteil 603-Bergedorf, belegen in der Straße Alte Holstenstraße im Bezirk Bergedorf, für den öffentlichen Verkehr entbehrlich zu entwidmen.

Die zu entwidmenden Flächen sind rot markiert im Plan dargestellt.

Der Plan über den Umfang der zu entwidmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Bergedorf, Kampweg 4, Zimmer 04, 21035 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Entwidmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 1. Juli 2024

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1191

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Abteilung Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege – hat beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasserwirtschaft, die Zulassung eines Gewässerausbaus im Bezirk

Harburg, Gemarkung Neuland, auf den Flurstücken 796, 798, 799, 800, 802, 803, 813, 815, 2000, 2011, 2012, 2015, 2027, 2875, 2894, 2936, 2938, 2940, 2942 und 2948 beantragt. Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Nummer 1.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP) dar.

Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß §1 HmbUVP und Anlage 1 Liste UVP-pflichtige Vorhaben wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Bezirksamtes Harburg auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Diese Feststellung ist beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasserwirtschaft, nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für die Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 8. Juli 2024

Das Bezirksamt Harburg

**– Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt –
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Wasserwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1192

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel mit der Nummer 81 (Durchmesser 2 cm) und der Umschrift: „Bezirksamt Harburg * Hamburg *“ wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 10. Juli 2024

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1192

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

**Verfahren: 2024001211 – Rahmenvertrag
für Programmierleistungen für das Projekt
„IT-Verfahren Absentismus und weitere
Schulpflichtverletzungen“**

Auftraggeber: Behörde für Schule und Berufsbildung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Straße 37
22083 Hamburg
Deutschland
+49 40427966183
ausschreibungen@bsb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Rahmenvertrag für Programmierleistungen für das Projekt „IT-Verfahren Absentismus und weitere Schulpflichtverletzungen“
Ort der Leistungserbringung: 22081 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. September 2024 bis 31. August 2026
24 Monate (2 malige Verlängerungsoption um weitere 12 Monate)
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO): Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
(<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/c797f4e3-0032-4d7c-8852-95917a8522f1>)
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
30. Juli 2024, 12.00 Uhr
Bindefrist: 30. September 2024, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 27. Juni 2024

Die Behörde für Schule und Berufsbildung 830

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **24 A 0217**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Douaumont-Kaserne,
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Diese Ausschreibung umfasst Straßenbauarbeiten (Inhaltlich sind dies Herstellung von Rohrgräben, Leerrohrgräben und Baugruben für Rohr- und Kabelzugschächte, sowie das Lagenweise Verfüllen der Gräben entsprechend dem Baufortschritt der Rohrverlegung).
Übersicht der auszuführenden Leistungen:
- | | |
|--|------------------------|
| – Asphaltbefestigung trennen, | ca. 10 m ² |
| – Asphalt aufnehmen und abfahren | ca. 10 m ² |
| – Betonsteinpflaster aufnehmen + lagern | ca. 330 m ² |
| – Betongehwegplatten aufnehmen + lagern | ca. 420 m ² |
| – Natursteinpflaster aufnehmen + lagern | ca. 140 m ² |
| – Asphaltdeckschicht herstellen | ca. 10 m ² |
| – Asphalttragschicht herstellen (Handeinbau mind. 2 Lagen) | ca. 10 m ² |
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
19. August 2024

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
31. März 2025

- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D454842757>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 2. August 2024 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 30. August 2024.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
2. August 2024 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 10. Juli 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

831

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Deutschland
+49 40428402659
+49 40427940026
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 27499 Hamburg Neuwerk
- f) Maßnahme: Sanierung Infohaus Neuwerk
Leistung: 420 Heizungsanlage
Vergabe-Nr.: **BUKEA ÖA-N3-290-24**
420 Heizungsanlage
Lieferung und Montage einer neuen Heizungsanlage / Wärmepumpe für die Liegenschaft Infohaus Neuwerk.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 9. September 2024 bis 27. September 2024
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/cc555e98-ec54-44b9-a1e4-a3e750bfe94a>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 30. Juli 2024, 10.00 Uhr
29. August 2024
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/fhh/tabs/home>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis

- s) 30. Juli 2024, 10.00 Uhr
Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.
- t) siehe Vergabeunterlagen
- u) siehe Vergabeunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Nachweis Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung
- x) Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Amt für Zentrale Aufgaben, Recht und Beteiligungen
Amtsleitung (ZRL)
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 2. Juli 2024
Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
-
- 832
- Öffentliche Ausschreibung**
- a) Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Deutschland
+49 40428402659
+49 40427940026
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 27499 Hamburg Neuwerk
- f) Maßnahme: Sanierung Infohaus Neuwerk
Leistung: 440 PV-Anlage
Vergabe-Nr.: **BUKEA ÖA-N3-289-24**
440 PV-Anlage
Lieferung und Montage einer PV-Anlage für die Liegenschaft Infohaus Neuwerk.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 9. September 2024 bis 27. September 2024
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/8c7f2aa1-8b91-4635-bd2d-e433ff487b9e>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 30. Juli 2024, 9.30 Uhr
29. August 2024
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/fhh/tabs/home>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 30. Juli 2024, 9.30 Uhr
Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.
- t) siehe Vergabeunterlagen
- u) siehe Vergabeunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Nachweis Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung
- x) Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Amt für Zentrale Aufgaben, Recht und Beteiligungen
Amtsleitung (ZRL)
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 2. Juli 2024
Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
- 833

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VgV VV 029-24 JS**
 Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Abriss und Neubau inkl. Außenflächen und Kita
 am Standort Bandwirkerstraße 56-58
 – Objektplanung gem. §§ 33 HOAI

Leistung:

Die Schule befindet sich im Hamburger Stadtteil Wandsbek. Sie umfasst einen heterogenen Gebäudebestand von 6 Gebäuden unterschiedlicher Gebäudeklassen, einige davon teils saniert, eines fast abgängig. Das Grundstück umfasst eine Gesamtfläche von ca. 16.890 m². Für die Schule ist eine 4-Zügigkeit mit drei Vorschulklassen geplant. Es ist mit einem Anwachsen der derzeitigen Schülerzahlen von 260 auf max. 380 (4-zügig) voraussichtlich in zwei Jahren zu rechnen. Zudem soll eine schulintegrierte Kita mit 120 Plätzen im Neubau im südlichen Teil entstehen. Durch eine adressbildende Architektur mit dem dreigeschoßigen Neubau an der Bandwirkerstraße soll es zu einer Aufwertung der Schule kommen.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 834.000 Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Vertragslaufzeit ca. 43 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
 30. Juli 2023 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLISSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 26. Juni 2024

Die Finanzbehörde

834

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VgV VV 100-24 JS**
 Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Zu- und Ersatzbau Grundschule Lemsahl-Mellingstedt

sowie Abbruch von 11 Gebäuden
 am Standort Redderberg 46-48 in Hamburg
 – Objektplanung gem. §§ 33 HOAI

Leistung:

Die Grundschule Lemsahl-Mellingstedt (Kess 6) befindet sich im gleichnamigen Hamburger Stadtteil. Das heterogene Ensemble mit Gebäuden aus den Jahren 1962–2014 besteht aus 12 Schulgebäuden, einer Einfeldsporthalle sowie einem von einer Kita genutzten Gebäude. Keines dieser Gebäude steht unter Denkmalschutz. Die Schule wird mit zur Zeit 372 SuS Schülerinnen und Schülern (SuS) 3,5-zügig geführt. Künftig werden doch aufwachsende Schülerzahlen von bis zu 460 SuS für 4 Züge erwartet. Daraus resultierend soll der Standort dem zukünftigen Bedarf entsprechend angepasst werden. Es findet zudem eine enge Zusammenarbeit mit der benachbarten Kita statt, für die ebenfalls Flächen vorgehalten werden sollen. Als besonderes Standortmerkmal ist eine 380 KV-Hochspannungsfreileitung zu nennen. Diese überquert das Schulgrundstück im südlichen Bereich. In der zukünftigen Umgestaltung sollte ein beiderseits der Trassenachse verlaufender Freileitungsschutzstreifen (türkise Linie) von jeweils 50m Breite freigehalten werden.

Es ist vorgesehen den Großteil der Bestandsbebauung, mit Ausnahme der Gebäude 01, 13 und der im Jahr 2019 sanierten Sporthalle (Nr. 06) abzureißen. Der Zu- und Ersatzbaubedarf beträgt 3.169 m² Mietfläche plus einer 300m² großen Gymnastikfläche (im Neubau).

Für die Kita sind (im Neubau) voraussichtlich zusätzlich 260m² Mietfläche nachzuweisen. Der Neubau wird wahrscheinlich 3-geschossig im Nord-westlichen Grundstücksbereich positioniert werden müssen.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 723.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Vertragslaufzeit ca. 50 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
 1. August 2024 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLISSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 28. Juni 2024

Die Finanzbehörde

835

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Gebäudereinigung im Dienstgebäude des Amtsgerichts Hamburg-Wandsbek mit ehemaliger Arrestanstalt, Schädlerstraße 28 und Schloßstraße 113, 22041 Hamburg.
Bei dem Objekt handelt es sich um ein Flächengebäude bestehend aus 5 Gebäuden. Die zu reinigende Fläche beträgt ca. 5.111 m². Die Reinigung soll ab dem 12. Mai 2025 beginnen.
Ort der Leistungserbringung: 22041 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 12. Mai 2025 bis unbefristet
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/5405edff-1b9c-4cc1-b7dc-7002b954ff31>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
8. August 2024, 10.00 Uhr
Bindefrist: 11. Mai 2025, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 28. Juni 2024

Die Finanzbehörde

836

Offenes Verfahren

- Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 095-24 LG**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Multifunktionsgebäude,
Greifswalder Straße 40, 20099 Hamburg
Bauftrag: Rohbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.343.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. Juli 2025
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
30. Juli 2024 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 2. Juli 2024

Die Finanzbehörde

837

Offenes Verfahren

- Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 096-24 JS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Multifunktionsgebäude,
Greifswalder Straße 40, 20099 Hamburg
Bauftrag: Sanitär
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 193.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. Januar 2026
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
30. Juli 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 2. Juli 2024

Die Finanzbehörde

838

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 173-24 WH**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Außenanlagen, Am Damm 47, 22175 Hamburg

Bauftrag: Sielsanierung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 459.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Oktober 2024;

Fertigstellung: ca. März 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
1. August 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://www.hamburg.de/buergerservice-politik/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 2. Juli 2024

Die Finanzbehörde

839

Öffentliche Ausschreibung

- a) FHH, Bezirksamt Altona;
Management des öffentlichen Raumes
Anschrift: Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
E-Mail: submission-vob@altona.hamburg.de
(für Abforderungen)
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
Vergabenummer: **A/D4G2 – 82/2024**
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
(Landschaftsbauarbeiten und Tiefbauarbeiten)
- e) Hamburg, Altona – Ottensen; Grünverbindung an der Thomasstraße, zwischen Bahrenfelder Steindamm und Daimlerstraße
- f) Landschaftsbauarbeiten tlw. Tiefbau
Wesentliche Leistungsinhalte:
Bodenarbeiten:
– Boden lösen und lagern: rd. 1.000 m³
– Boden/Oberboden einbauen und verdichten: rd. 800 m³
– Grobplanum: rd. 3.500 m²
Leitungsbau:
– Gräben für Entwässerungskanäle/eltr.Leistungen: 15 m³
Bodenentsorgung:
– Boden laden, transportieren entsorgen: rd. 800 t
Befestigte Flächen, Tragschichten:
– Feinplanum: rd. 3.500 m²
– Schottertragschicht STS verschiedene Stärken: rd. 3.000 m²
Befestigte Flächen, Deckschichten:
– Pflaster-/Platten-/Granitbelag liefern und herstellen: rd. 2.600 m²
– Asphaltflächen herstellen: rd. 900 m²
– Wassergebundene Wegedecke: rd. 350 m²
Einfassungen:
– Borde, verschiedene : rd. 700 m
– Großsteinpflastereinfassung: rd. 500 m

- Fallschutz:
– Fallschutzflächen: rd. 300 m²
- Spielgeräte:
– Spielkombination: 1 Stk
– Seilkletteranlage : 1 Stk
– Kleinkindergeräte: 2 Stk
– TT Platten: 2 Stk
- Einbauten:
– Sondersitzelement Holzschwellen: 1 Stk
– Fahrradgeländer liefern und einbauen 45 Stk
– Lehnen-, Hockerbank/Tisch Sitzgruppen/ Liegen: rd. 25 Stk
– Winkelstützwand H 130 cm: 15 m, H 80 cm: 7 m
– Betonfertigelemente (Fundamente): 11 St.
- Pflanzen:
– Bäume: 15 Stk
– Sträucher: rd. 200 m²
– Stauden: rd. 350 m²
– Hecken: rd. 400 Stk
– Zwiebeln: 1.500 Stk
- Pflanz- und Rasenflächen und Hecken:
– Rasenflächen: rd. 500 m²
– Wiesenflächen: rd. 1.300 m²
– Pflanzflächen: 550 m²
- Abbrucharbeiten:
– Rückbau Pflaster-/Platten-/Granitbelag: rd. 400 m²
– Rückbau Borde, verschiedene: rd. 150 m
– Rückbau wassergeb. Wege: rd. 200 m²
– Rückbau Schottertragsschicht STS verschiedene Stärken: rd. 1.200 m²
– Rückbau Fallschutzkies: rd. 300 m²
– Abbruch Winkelstützwand H130: 15 m, H80: 7m
– Abbruch Mauer H50: 20 m, H70: 14 m
– Abbruch Treppenanlage mit Fundamenten: rd. 22 m
– Abbruch Stabgitterzaun: rd. 230 m
– Rodungen flächig, unterschiedliche Höhen: rd. 700 m², dazu 30 Solitäre
– Rückbau Grasnarbe: 1.400 m²
- Pflegearbeiten 3 volle Vegetationsperioden, 1 Jahr Fertigstellungs- und 2-jährige Entwicklungspflege:
– Bäume/Sträucher/Hecken
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung (sofern möglich):
3. Quartal 2024
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
3. Quartal 2025
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Bezirksamt Altona, Submission, Erdgeschoss, Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
E-Mail: submission-vob@altona.hamburg.de
Verkauf und Einsichtnahme: 16. Juli 2024 bis 29. Juli 2024
Kosten für die Übersendung von Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 55,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona
IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Bundesbank
- Verwendungszweck: 238400005801
A/D4 G2 – 82/2024 (unbedingt angeben)
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
– der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist,
– gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter lit. k) genannten Stelle erfolgt ist, und
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- l) Entfällt
- m) Die Angebote können bis zum 28. August 2024 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
FHH, Bezirksamt Altona,
Submissionstelle, Erdgeschoss, Zimmer 2,
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
- o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- p) Ablauf der Angebotsfrist am 28. August um 11.00 Uhr. Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 17. März um 11.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- q) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.
- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.
- v) Die Bindefrist endet am 26. September 2024 um 24.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Bezirksamt Altona, Rechtsamt
Anschrift: Platz der Republik 1, 22765 Hamburg

Hamburg, den 10. Juli 2024

Das Bezirksamt Altona

840

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VgV OV 014-24 UR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Schule auf der Veddel, Sanierung Hauptgebäude,
Slomanstieg 1- 3, 20539 Hamburg
Bauftrag: Fachraumausstattung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 290.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. September 2025
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
29. Juli 2024 um 12.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Hamburg, den 1. Juli 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 841

Gläubigeraufruf

Der Verein **HansaHafenMuseumsMarketing e.V.**
(Amtsgericht Hamburg, VR 17883), ist durch Beschluss der
Mitgliederversammlung vom 22. April 2024 aufgelöst wor-
den. Zu Liquidatoren wurden Herr Karl-Heinz Scharfe und
Herr Jan Stute, HHMM e.V., Australiastraße – Kopfbau 50
A, 20457 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten,
ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei
dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 9. Juli 2024

Die Liquidatoren

842